

Bremerhaven, 22.03.2024

Vorlage Nr. III /12/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Vorschlag zur Benennung weiterer sowie nachgemeldeter Mitglieder des Migrationsrates (MiRa) durch die Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2023-2027

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Einrichtung eines Migrationsrates beschlossen. Das entsprechende Ortsgesetz Nr. 3/2023 über die „Satzung für den Migrationsrat“ wurde am 13.01.2023 im Bremischen Gesetzblatt verkündet.

Der Migrationsrat setzt sich aus Mitgliedern der Schlüsselakteure der Bremerhavener Integrationsbemühungen zusammen. Hierzu zählen u.a. Vertreter:innen von Ämtern, der Fraktionen, von Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Sozialreferat hat die im Ortsgesetz genannten Institutionen und Fraktionen gebeten, Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder zu benennen. Einige Akteure mussten aus personellen Gründen eine Nachnominierung vornehmen. Zusätzlich haben die Mitglieder des Migrationsrats am 14.03.2024 fünf weitere Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung des Migrationsrats gewählt.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen, die durch die jeweiligen Akteure nachgemeldet wurden, sowie der zusätzlich Gewählten nach § 4 Absatz 2 der Satzung des Migrationsrats, der Stadtverordnetenversammlung zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Frauen und Männer sind in der Vorschlagsliste in annähernd gleicher Zahl vertreten. Weitere Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Migrationsrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die benannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen, die durch die jeweiligen Akteure nachgemeldet wurden, sowie der zusätzlich Gewählten nach § 4 Absatz 2 der Satzung des Migrationsrats, der Stadtverordnetenversammlung zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

gez.
Günthner
Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 - Nachgewählte und zusätzliche Mitglieder MiRa Stand 14.03.2024
Anlage 2 - vollständige Liste MiRa-Mitglieder Legislatur 2023-2027 (vorbehaltlich der Benennung durch die StVV)